

## Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

---

02.12.2019

### Betreiber:

Siepmann-Werke GmbH & Co. KG

### Standort:

Emil-Siepmann-Straße 28, 59581 Warstein-Belecke

### Anlagenbezeichnung:

Gegenschlaghammeranlage, die aus einem oder mehreren maschinell angetriebenen Hämmern besteht, mit einer Schlagenergie des Hammers von 50 Kilojoule oder mehr und einer Feuerungs-wärmeleistung der Wärmebehandlungsöfen von weniger als 20 Megawatt.

### Datum der Umweltinspektion:

15.10.2019

### Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

### Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen und Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

### Beteiligte Behörden:

Wasserwirtschaft und Abfallwirtschaft Kreis Soest,

Die Bauzustandsbesichtigung erfolgte bereits durch die Bauaufsicht der Stadt Warstein.

### Umfang der Umweltinspektion:

Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

### Grundlage der Umweltinspektion:

Letzter Genehmigungsbescheid vom 18. Mai 2009 sowie Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften.

### Ergebnis der Umweltinspektion:

Es wurden keine Mängel festgestellt

### Beschreibung des Mangels / der Mängel:

Entfällt

### Veranlasste Maßnahmen:

Keine

---

#### Mängelf Definitionen:

##### Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

##### Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

##### Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Eventuell ist eine Stilllegung oder Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.